Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten EKM

Förderantrag – Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten

Empfänger:

Bitte senden Sie den Förderantrag per Post, Fax oder E-Mail an Ihre Stadt-/ Gemeindeverwaltung.
Diese leitet Ihren Antrag an die EKM weiter.

1.) Anschrift des Antragsstellers/Antragsstellerin

_____ _____
Name, Vorname Straße, Hausnummer

_____ _____ _____
PLZ Ort Geburtsdatum

_____ _____
Telefon E-Mail

_____
Name des Kreditinstituts

_____ _____
BLZ Kontonummer

2.) Art, Umfang und Zeitraum der zu fördernden Maßnahme

_____
Art und Umfang der Maßnahme

_____

_____
Ausführendes Unternehmen / Installateur (Name, Anschrift)

_____,_____€ _____,_____€ _____
Gesamtkosten (alle Kosten der Planung und Durchführung der Maßnahmen) Beantragte Fördersumme (aus den Fördermitteln der EKM) Zeitraum der Durchführung

3.) Beschreibung der Maßnahme

_____

_____

_____

_____

Gern können Sie die Beschreibung der Maßnahme auch als Anlage zum Förderantrag beifügen.

Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten EKM

4.) Angaben über die Finanzierung der Maßnahme, einschließlich der Beantragung finanzieller Förderung bei anderen Stellen

_____

_____

5.) Darstellung der Förderungswürdigkeit sowie Ziel der Maßnahme

_____

_____

_____

6.) Standort der Maßnahme/ Verbrauchsstandort (falls abweichend)

_____

Straße, Hausnummer

_____ _____

PLZ Ort

7.) Stellungnahme der Stadt oder Gemeinde

Die Stellungnahme ist von Ihrer Stadt oder Gemeinde auszufüllen

Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten EKM

Förderung aus Mitteln der Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Die Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH (EKM) fördert aus ihrem Budget Maßnahmen zum Zweck des Umwelt- und Klimaschutzes, zum effizienten Umgang mit Energie, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Verringerung von CO_2-Emissionen.

Zu den förderungsfähigen Maßnahmen gehören die innovativsten Ideen rund um

- den Einsatz energiesparender Techniken und Erzeugungsanlagen für regenerative Energien im Strom- und Wärmebereich,
- Wärmedämmung an Gebäuden,
- Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur zur Einführung der Elektromobilität,
- Studien und Konzepte, die die zuvor genannten Maßnahmen mit dem Ziel der technischen Umsetzbarkeit zum Inhalt haben.

Voraussetzungen für die Förderung

Voraussetzung für die Förderung durch die EKM ist, dass Sie als Berechtigter diesen Antrag für eine förderfähige Maßnahme bei Ihrer Kommune einreichen und der Regionalausschuss der EKM positiv über die Förderung Ihrer beantragten Maßnahme entscheidet.

1. Antragsberechtigung bzw. verfahren

Fördermittel können von Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen, deren Stadt oder Gemeinde kommunaler Gesellschafter der EKM ist, beantragt werden. Ob Ihre Stadt oder Gemeinde kommunaler Gesellschafter der EKM ist, erfahren Sie auch unter www.ekm-energie.de.

Die Stadt oder Gemeinde leitet Ihren Antrag mit Ihrer Stellungnahme zur Durchführung der Maßnahme an die EKM weiter. Die EKM ist berechtigt zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahme weitere Unterlagen anzufordern.

Der Regionalausschuss, der sich aus den kommunalen Gesellschaftern zusammensetzt, entscheidet über die Förderwürdigkeit Ihrer beantragten Maßnahme sowie über die Höhe der Förderung aus dem verfügbaren Förderbudget. Die Entscheidung des Regionalausschusses wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

2. Auswahl der förderfähigen Maßnahmen

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Verbesserung der Energieeffizienz
- CO_2-Reduktion
- Markteinführung neuer Technologien

Förderfähig sind daher in erster Linie besonders innovative Projekte mit messbarem Erfolg, die ohne die Förderung nicht realisiert worden wären.

3. Auszahlung der Fördermittel

Eine Förderung ist nur für solche Maßnahmen möglich, die nach dem Zugang der Eingangsbestätigung begonnen werden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der bewilligten Höhe nach Eingabe und Prüfung Ihres Kostennachweises (Rechnung), der innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme der EKM vorzulegen ist. Die Auszahlung erfolgt auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Auf Antrag können auf die Fördersumme Abschlagszahlungen geleistet werden. Hierzu stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag und begründen die Notwendigkeit der Abschlagszahlung. Die Auszahlung von Abschlagszahlungen erfolgt nach Eingang eines geeigneten Kostennachweises (Rechnung) auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

4. Fördermittelvergabe

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Prüfung der Mittelverwendung innerhalb von drei Jahren durch die EKM ist zulässig. Wird der angegebene Zweck der Maßnahme nicht oder teilweise nicht erreicht und/oder liegt ein Verstoß des Mittelempfängers gegen die genannten Förderbedingungen der EKM vor, sind die Fördermittel ohne Abzug an die EKM zurückzuzahlen.

5. Verwendungsnachweis

Die EKM ist berechtigt, innerhalb der in der Fördermittelzusage festgelegten Frist, einen Sachbericht über die durchgeführte Maßnahme von Ihnen zu verlangen.

Sollten Abschlagszahlungen an Sie gezahlt worden sein, ist die Verwendung dieser Abschlagszahlungen auf die Fördersumme mittels geeigneter Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung von Ihnen nachzuweisen.

6. Freiwilligkeit der Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Die EKM gGmbH wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung verarbeiten/ nutzen noch sie an Dritte verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den in diesem Antrag genannten Voraussetzungen für die Förderung meiner beantragten Maßnahme einverstanden bin:

Datum und Unterschrift des Antragsstellers/Antragsstellerin